



Informationen des Stadtverbandes 7-8/2013

Der Preis der Unterrichtsversorgung

Am 7. August ist der Magistrat der Stadt Bremerhaven mit einer Presseerklärung zur Situation an den Bremerhavener Schulen an die Öffentlichkeit getreten. Darin wird festgestellt, dass die Unterrichtsversorgung „zum Schuljahresbeginn 2013/2014 gesichert“ sei. Einige Zeilen später heißt es dann: „Im Vorfeld (waren) zum Teil schmerzliche Einschnitte bei der Gewährung von Sonderbedarfen und Stundenzuweisungen für besondere Aufgaben notwendig.“

In zwei Versammlungen, einer mit Schulleitungen aus allen Stufen am 8. August und der Betriebsgruppensprecher/innen-Sitzung am 14. August, wurden die „schmerzlichen Einschnitte“ durch die Kolleginnen und Kollegen konkretisiert.

Daraus ergibt sich – zusammengefasst – folgendes Bild:

- 1. Durch die Unterscheidung zwischen Grund- und Sonderbedarf wird der Eindruck erweckt, der Sonderbedarf sei „Luxus“. Mit diesen Zuweisungen werden allerdings Tätigkeiten gesichert, die die „Qualität“ von Schule ausmachen.**

Von der Kürzung betroffen sind z.B.

- Stunden für Ausbildungskoordinatoren, die den Einsatz von Referendaren (2. Ausbildungsphase) und Studierenden (Praktika der 1. Ausbildungsphase) in den Schulen regeln;
- Stunden für Steuergruppen, die an den Schulen die Umsetzung der Anforderungen des Bremischen Schulgesetzes im Sinne der

- Schulentwicklung gemäß des Schulprogramms in die Praxis tragen;
- Stunden zur Förderung, die trotz eines höheren Förderbedarfs (der mit den Zeugnissen dokumentiert wird) reduziert wurden;
- Kooperationsstunden, die früher insbesondere für die Zusammenarbeit von Regelschulen und Förderzentren gewährt wurden und weiterhin berechtigt sind, da eine konkrete Kooperation zwischen SonderpädagogInnen und Regelschullehrkräften stattfinden muss;
- Stunden für Profilbildung, die bislang für sportliche (Fußball, Eishockey) und musische Profile („Lehe Orchester“) gewährt wurden;
- eine pauschale Kürzung von Stunden an den Berufsschulen. Vor diesem Hintergrund müssen Klassen gebildet werden, die mehrere Ausbildungsjahrgänge bzw. Ausbildungsberufe umfassen.

Konsequenzen:

Das Angebot an schulischer Bildung wird vielfach auf „Unterricht“ reduziert. So müssen Schulen Wahlpflichtangebote aus Mangel an Stunden zu Gunsten „prüfungsrelevanter Fächer“ streichen. Dies ist umso unverständlicher, da vor Jahren die freie Anwahl der Schulen nach Klasse 4 mit der Profilbildung der Sek1-Schulen begründet wurde.

Entgegen aller behördlichen Verlautbarungen verliert Schulentwicklung deutlich an Dynamik, wenn den Kolleginnen und Kollegen dafür keine Zeit gewährt wird. Sie müssen die Reform schließlich umsetzen und konkret planen, wie Inklusion von einem Konzept zur Realität wird.

Aufgeworfen wurde von den Praktikern aus den Schulen wiederholt der Aspekt fehlender



Informationen des Stadtverbandes 7-8/2013

Fachlehrer/innen. Dies gilt sowohl für die Berufsschulen mit sehr spezialisierten Lehrkräften als auch für den allgemeinbildenden Bereich (Mathe, Naturwissenschaften).

2. Die Gesamtsumme der zugewiesenen Stunden ist so gering, dass die Lernmöglichkeiten für die Schüler/innen bereits darunter leiden.

Gerade Schulleitungen berichten von

- Kursgrößen in der gymnasialen Oberstufe, die aufgrund der hohen Teilnehmer/innenzahlen geteilt werden müssen und deshalb nur „epochal“ stattfinden (jede Teilgruppe ein halbes Jahr);
- wieder steigenden Klassengrößen: In verschiedenen Schulen der Grundschule wird die volle Sollstärke schon zu Schuljahresbeginn erreicht. Dies wird wegen Fluktuation und Zuzügen zu übervollen Klassen führen;
- eingeschränkten Wahlen für die 2. Fremdsprache. So wird z.B. das Angebot einer 2. Fremdsprache ab Klasse 6 auf eine Sprache begrenzt (Französisch oder Spanisch), da beide Alternativen (Französisch und Spanisch) nicht abgedeckt werden können;
- Pauschalzuweisungen für Jugendliche mit ausgewiesenen Förderbedarfen, die zu einer Reduzierung der Fördermöglichkeiten in Oberschulklassen führen (8,5 Stunden pauschal statt 4 Stunden pro Kopf bei durchschnittlich 3 Förderkindern pro Klasse = 12 Stunden).

Konsequenzen:

Mehrfach wird unterstrichen, dass durch „Notmaßnahmen“ Unterricht gesichert wird. So nutzen die Schulen den ohnehin gekürzten „Sonderbedarf“ immer wieder zur

Unterrichtsabsicherung. Ähnliches gilt für sonderpädagogische Stunden, die in Regelunterricht „umgeschauelt“ werden.

An dieser Stelle wird nochmals belegt, dass zu wenig personelle Ressourcen in die Schulen fließen. Und es zeigt sich auch, dass die Budgetzuweisung aus Bremen zu gering und zu unflexibel ist. Allein in diesen Sommerferien kamen mehr als 100 schulpflichtige Kinder und Jugendliche nach Bremerhaven, die einen Schulplatz benötigen – ohne zusätzliche Mittel!

Im Hintergrund lauert eine weitere Gefahr. Tatbestände, die früher als Grund- und heute als Sonderbedarf deklariert werden, verlieren ihren ressourcenrelevanten Stellenwert und drohen gestrichen zu werden. So sind Stunden für den „integrierten Schulanfang“ in der Grundschule in ihrem Status zum Sonderbedarf abgerutscht. Und dies, obwohl sie lediglich einen Ausgleich für die aufgelösten „Vorklassen“ darstellen. Diese wurden richtigerweise geschlossen, um kein Kind schon vor Schulbesuch auszugliedern.

3. Die „schmerzlichen Einschnitte“ treffen die Kolleginnen und Kollegen. Sie zahlen den Preis der Unterrichtsversorgung

Das zeigt sich bei ganz markanten Sachverhalten:

- die Sonderbedarfe sind in allen Schulstufen gekürzt worden, z.B. in der Sekundarstufe 1 (erneut um 1 % auf 3 % (ehemals 5 %) des Grundbedarfes) und in den Berufsschulen (um 20 % der letztjährigen Zuweisung);
- die Kapazitäten der Schulsozialarbeit in der Primarstufe bleiben im Volumen gleich, werden aber anstatt auf ca. 2/3 an alle 17 Standorte verteilt. Einige Sozialarbeiter/innen sind nunmehr für 2 Schulen zuständig;



Informationen des Stadtverbandes 7-8/2013

- die Beratungsstelle Mathematik (Primarstufe) ist geschlossen (2 Personen à 6 Stunden);
- im ReBUZ, einem der zentralen Unterstützungssysteme bei der Einführung inklusiver Schulen, sind weiterhin 3 Stellen (1 Lehrer/in, 2 SonderpädagogInnen) nicht besetzt; das sind ungefähr 25 % des Personalvolumens;
- insbesondere in der Sekundarstufe II leisten Lehrkräfte Überstunden (fehlende Fachlehrer in der Berufsschule, Doppeljahrgang in der gymnasialen Oberstufe); der Magistrat hat damit „Arbeitszeit-Schulden“ bei seinen Mitarbeiter/innen, die er derzeit nicht zurückzahlen kann.

Konsequenzen:

Die Arbeitsaufgaben der Lehrkräfte nehmen zu, die Arbeit verdichtet sich. Die Schulleitungen müssen zusätzliche Verwaltungsaufgaben übernehmen, die Grundschulen wissen nicht wie sie eine Betreuungskraft (nicht Lehrer/in) als 2. Person für eine Klassenfahrt finanzieren sollen; mal abgesehen davon, dass die Lehrkräfte die Kosten „vorschießen“, weil die Gelder aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ bürokratisch verspätet ausgezahlt werden. Für Praktikumsbetreuungen in der Berufsschule sind keine Stunden mehr vorhanden, Funktionsstellen sind nicht mit Zeitkontingenten ausgestattet, die „Funktion“ muss zusätzlich abgearbeitet werden:

Wo soll eine solche Schulpolitik nur hinführen?

Eine Schulpolitik, die nur die engste Form von Schule finanziert.

Eine Schulpolitik, die die Arbeitsleistung der Auszubildenden (Referendarinnen und Referendare) erhöht, damit Mentoren ihrem Auftrag als Ausbilder nachkommen können –

und die die Stunden für Ausbildungskoordinatoren streicht. Welches Signal will die Politik damit geben? Etwa, dass es auf die Qualität der Ausbildung nicht ankommt?

Oder eine Schulpolitik, die völlig unbeeindruckt grundlegende Leistungen zu „Sonderbedarfen“ erklärt und damit keine verlässlichen Planungsgrundlagen für die zukünftige Arbeit der Schulen schafft.

Eine Schulpolitik, die keine Reserven vorhält, obwohl jeder weiß, dass (junge) Pädagoginnen auch weiterhin Kinder bekommen werden und Erkrankungen leider nicht auszuschließen sind.

Eine Politik, die sich darüber freut, 83 Personen gewonnen zu haben für das nächste Schuljahr. Von Fachbedarfen spricht niemand. Auch nicht von Quereinsteigern ohne institutionalisierte Begleitung.

Wohin nur wird eine solche Schulpolitik führen?

Schon ´mal vormerken:

**Di., 17. September, 10 - 16 Uhr,
Sitzungssaal im Gewerkschaftshaus
Einsteigerseminar „Neu im Schuldienst
Bremerhaven“**

**Do., 31. Oktober, 16 Uhr,
Sitzungssaal im Gewerkschaftshaus
Wege in die Pension**

**Mi., 20. November, 16 Uhr
Strandhalle,
Jubilarsehrung**

**Mi., 4. Dezember, 16.30 Uhr
Ort wird noch bekannt gegeben
Mitgliederversammlung mit Wahl des
Stadtverbandsvorstandes**